

Offenlegung nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die Prime Capital AG ist aufgrund der Bilanzsumme kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 InstitutsVergV.

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung angemessener Vergütungssysteme der Mitarbeiter verantwortlich. Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Die Mitarbeiter erhalten unter Berücksichtigung der Tätigkeit ein branchen- und marktübliches monatliches Festgehalt. Darüber hinaus erhält jeder Mitarbeiter eine jährliche variable Vergütung, die auch in Form eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erfolgen kann. Der Unternehmenserfolg, der Erfolg der Abteilung sowie die persönliche Zielerreichung im Aufgabenfeld sind dabei die maßgeblichen Vergütungsparameter. Die Zielsetzungen sind aus der Gesamtgesellschaftsplanung abgeleitet und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang. Die variable Vergütung übersteigt in keinem Fall 200 % der fixen Vergütung.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

In 2015 betrug der Gesamtbetrag der ausgezahlten Vergütungen (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge T€ 7.307. Darin enthalten sind T€ 2.136 variable Vergütungen für 38 Begünstigte. Die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr betragen T€ 2.202.